



## SCHÖNWALD-GUTSCHEINE FÜR IHREN BETRIEB

### Anerkennung für Mitarbeiter mit dem 50 Euro Sachbezug

Der Sachbezugswert wurde Anfang 2022 von **44 Euro auf 50 Euro erhöht**.

Um Mitarbeitern Ihre **Wertschätzung** zu zeigen, bietet sich der Sachbezug als komplett **steuer- und sozialversicherungsfreie Lösung** an. Wenn Sie diesen Vorteil in Anspruch nehmen möchten, darf der monatliche Sachbezug die Grenze von **50 Euro** nicht überschreiten, denn das ist die rechtlich definierte **Freigrenze**. Wird diese Freigrenze in einem Kalendermonat auch nur um einen Cent überschritten, gilt die volle Abgabepflicht.

Somit haben Unternehmen also die Möglichkeit, Mitarbeitern ein **Gehaltsextra** von bis zu **600 Euro netto im Jahr** un versteuert und sozialversicherungsfrei zusätzlich zur regulären Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Die 50 Euro Freigrenze gilt dabei für **alle Mitarbeiter** – auch **Minijobber** – fallen unter diese Regelung. Profitieren Sie vom geldwerten Vorteil und tun Sie Ihren Mitarbeitern etwas Gutes!

### Der 50 Euro Sachbezug bietet **finanzielle Vorteile** für beide Seiten:

Arbeitgeber spart bei Sozialversicherungsbeiträgen

Arbeitnehmer ebenso und zusätzlich spart er Steuern





# SCHÖNWALD GUTSCHEINE

Verschenke und genieße den  
SCHÖNWALD-GUTSCHEIN



## Persönliche Anlässe

Darüber hinaus können Sie Ihren Angestellten sogenannte Aufmerksamkeiten für **persönliche Anlässe bis zu einem Wert von 60 Euro** je Anlass zukommen lassen.

Persönliche Anlässe sind z.B. Geburtstage oder Hochzeit sowie Hochzeitsjubiläen des Arbeitnehmers, Geburt, Taufe und Kommunion/Konfirmation eines Kindes des Arbeitnehmers.

Feiertage wie Weihnachten sind keine persönlichen Anlässe.

Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit greift bei allen geldwerten Vorteilen nur, wenn sie zusätzlich zur laufenden Vergütung gewährt werden.

# SCHÖNWALD-GUTSCHEINE

**-so bleibt die Kaufkraft im Ort.**

Die Gutscheine sind als 5€-, 10€- und 20€-Wertgutscheine erhältlich und bei mehr als 20 teilnehmenden Betrieben in Schönwald einlösbar.

**BESTELLEN SIE IHRE GUTSCHEINE DIREKT BEI DER GEMEINDE SCHÖNWALD**

**[WIR@SCHOENWALD.DE](mailto:WIR@SCHOENWALD.DE)**

**WIR LASSEN IHNEN DANN DIE GUTSCHEINE GEMEINSAM MIT DER RECHNUNG ZUKOMMEN.**

## GUTSCHEINPARTNER

AKZENT HOTEL KALTENBACH | BÜHLHOF | ELEKTROTECHNIK SCHWER | HEPS - BÜGELSERVICE UND TIERNÄHRUNG | HOTEL DORER |  
HOTEL ZUM OCHSEN | KIDDIES - DER KINDER-SECONDHAND LADEN | LÖWEN PATISSERIE | MALEFICIS | MALERFACHGESCHÄFT STORZ |  
MINIGOLF SCHÖNWALD | NAH UND GUT WINTERHALTER | OBST & GEMÜSE DILGER | OCHSEN SPA & WELLNESS |  
POST; TOTO-LOTTO & GESCHENKEKIOSK | RAIFFEISENMARKT ZIMMERMANN | RENATE'S LÄDELE | RESTAURANT KLOSTERSTÜBLE |  
SATTLER'S LADEN | STEUERBERATUNG DANIEL SCHÄTZLE | NATURFREIBAD SCHÖNWALD |  
VESPERHÄUSLE REINERTONISHOF | WEIN- UND GETRÄNKEHAUS DUFFNER

STAND: Juli 2023